



Sitzungsvorlage
660/151/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 13.11.2017	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.11.2017	Vorberatung N	
Bauausschuss	28.11.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau der Bismarckstraße

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Bismarckstraße mit Senkrechtparkplätzen nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Die Bismarckstraße in Landau befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Die komplett gepflasterte Fahrbahn ist durch Flickstellen, Unebenheiten und Fahrbahnschäden gekennzeichnet. Durch ihren Pflasterbelag hat die Fahrbahn eine sehr hohe Geräuschkulisse.

Die EnergieSüdwest AG verlegt in der kompletten Straße eine neue Wasserleitung. Die Straße wird dadurch weiter geschädigt und die Stadt Landau nimmt dies zum Anlass, den Straßenraum komplett neu zu gestalten.

Die Planung ist gekennzeichnet durch eine asphaltierte Fahrbahn von 6,00 m Breite mit beidseitigen, mindestens 1,50 m breiten Gehwegen. Die Trennung zwischen Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen erfolgt niveaufrei. Die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche werden gepflastert und mit einem Höhenversatz hergestellt. Dies reduziert die Geschwindigkeiten und unterstreicht die Tempo 30- und Rechts-vor-Links-Regelung.

Die Parkplätze werden beidseitig und abschnittsweise als Längs- und Senkrecht- oder Schrägparkplätze ausgeführt. Zwischen den Einmündungen der Vogesen- und Mozartstraße besteht auf Grund der Privatparkplätze auf der Ostseite der Straße nur die Möglichkeit der einseitigen Ausweisung von Parkplätzen. Hier sind Senkrecht- oder Schrägparkplätze möglich. Bei Senkrechtaufstellung können insgesamt 58 und bei Schrägaufstellung 52 Parkplätze ausgewiesen werden. Derzeit bestehen rd. 54 - 60 freie, unregelmäßige Parkmöglichkeiten. Vorteile der Senkrecht- gegenüber den Schrägparkplätzen sind die erhöhte Parkplatzzahl sowie die Zufahrtsmöglichkeit von beiden Seiten. Nachteil ist der erhöhte Rangieraufwand, da die Fahrbahn bei Senkrechtparkplätzen nur 5,50 m breit ausgeführt werden kann und beim Einparken notfalls der gegenüberliegende Gehweg mitgenutzt werden muss. In Anbetracht des hohen Parkdruckes in diesem Bereich der Südstadt wird jedoch den Senkrechtparkplätzen der Vorzug gegeben.

In diesem Straßenabschnitt wird zur Anlage der Parkplätze der Straßenverlauf versetzt geführt. Dies unterbricht die lange gerade Linie der Bismarckstraße und wirkt neben den Pflasterungen der Einmündungsbereich ebenfalls geschwindigkeitsdämpfend.

Zwischen der Glacisstraße und der Schloßstraße/Marienring wird die Fahrbahn so ausgeführt, dass im Hinblick auf die Leistungsfähigkeitsuntersuchungen des Schlüssel-Knotens die Option einer gegenläufigen Verkehrsführung besteht. Im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Schlüssel-Knotens stellt die Einmündung der Cornichonstraße in die Weißenburger Straße ein großes Problem dar. Hier besteht durch die Herausnahme und Entlastung von Fahrbeziehungen ein großes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrsflusses in diesem Knoten. Diese Fahrbeziehungen könnten dann über die Bismarckstraße abgewickelt werden. Die Planung der Seitenbereiche zur Kirche wird hier noch mit der Kirchengemeinde abgestimmt.

Im Zuge der Neugestaltung werden je nach Aufstellvariante 21 – 24 neue Bäume gepflanzt.

Im Haushalt der Stadt Landau sind für die Maßnahme insgesamt 940.000 € eingestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Wiederkehrenden Beiträge. Die Maßnahme ist Bestandteil der Bauprogramme 2014 – 2017 und 2018 – 2021.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5410 096308

Haushaltsjahr: 2017 - 2019

Betrag: 40.000€ (2017), 500.000€ (2018), 400.000€ (2019)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend:

Ja X/Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Schloßstraße - Clacisstraße, Einbahnstraßenregelung

Anlage 3: Vogesen - Mozartstraße, Schrägparkplätze

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--

